

▶ Dauerfristverlängerung

## Befreiung von Sondervorauszahlungen auch in 2021

| In einer Presseinformation weist das Ministerium für Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg darauf hin, dass sich Bund und Länder auf die Neuauflage einer steuerlichen Erleichterung für von der Corona-Krise negativ betroffene Unternehmer verständigt haben. Gemeint ist die Möglichkeit, bei Beantragung einer Dauerfristverlängerung die Befreiung oder die Erstattung der Sondervorauszahlungen zu beantragen. |



↘ FUNDSTELLE

- Presseinformation v. 22.1.21, [www.iww.de/s4560](http://www.iww.de/s4560)

▶ Gesetzgebung

## Gesetz zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland beschlossen

| Das Bundeskabinett hat am 20.1.2021 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland beschlossen. Dieses Gesetz soll Deutschland wettbewerbsfähiger machen. Folgende steuerliche Maßnahmen sind hier hervorzuheben: 1. Der steuerfreie Höchstbetrag von Mitarbeiterbeteiligungen klettert von 360 EUR auf 720 EUR. 2. Einkünfte aus der Übertragung von Vermögensbeteiligungen am Unternehmen sollen beim Arbeitnehmer zunächst nicht besteuert werden. Die Besteuerung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, grundsätzlich erst bei Veräußerung der Beteiligung, spätestens nach 10 Jahren. |



↘ FUNDSTELLE

- BMF, Pressemitteilung v. 20.1.21